



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	13.09.2006	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 19/05
Dokumenttyp:	Beschluss	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG, § 8 Abs. 1 Nr. 3 ArbEG		
Stichwort:	Vergütungsansprüche bei Übertragung einer freigewordenen Erfindung		

Leitsatz (nicht amtlich):

Übertragen Miterfinder, unter anderem ein Doktorand an einem öffentlich-rechtlichen Forschungsinstitut und sein ihn betreuender Institutsdirektor, in einem Vertrag mit einem Industrieunternehmen die Rechte an der Erfindung auf dieses, dann hat der Doktorand jedenfalls dann keine Vergütungsansprüche gegen das Forschungsinstitut, wenn die Erfindungen aufgrund unterlassener Inanspruchnahme frei geworden sind.